

2. August 2017/bis02

Bundestagswahl 2017: Landeswahlausschuss entscheidet Beschwerde im Wahlkreis 18 erfolgreich, im Wahlkreis 21 verworfen

Der Landeswahlausschuss hat über Beschwerden gegen die Entscheidungen der Kreiswahlausschüsse im Wahlkreis 21 Hamburg-Nord und im Wahlkreis 18 Hamburg- Mitte entschieden:

1. Die Beschwerde gegen die Zulassung des Kreiswahlvorschlags der Partei Alternative für Deutschland (AfD) im Wahlkreis 21 - Hamburg- Nord wurde verworfen.
2. Eine Beschwerde gegen die Zurückweisung des Kreiswahlvorschlags der Partei Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD) durch den Kreiswahlausschuss im Wahlkreis 18 - Hamburg-Mitte ist erfolgreich; der Kreiswahlvorschlag ist zu der Wahl zum 19. Deutschen Bundestag zugelassen. Aufgrund der Zulassung wurde eine weitere Beschwerde für erledigt erklärt.

Landeswahlleiter Oliver Rudolf: „Mit der Entscheidung des Landeswahlausschusses stehen die Wahlvorschläge in Hamburg endgültig fest. Jetzt können die Stimmzettel gedruckt werden, damit sie rechtzeitig zum Beginn der Briefwahl am 15. August in den Wahldienststellen liegen.“

Rückfragen der Medien

Behörde für Inneres und Sport
Frank Reschreiter, Pressesprecher
Telefon: (040) 428 39 - 2673
E-Mail: pressestelle@bis.hamburg.de

sowie:

Landeswahlamt
Oliver Rudolf
Telefon (040) 42839 - 1732